

**Sachverständigenkommission zur Erstellung des Achten Altersberichts der Bundesregierung  
Antworten auf die vorbereitenden Fragen zur Anhörung mit Prof. Dr. Herbert Kubicek**

zum Thema „Digitale Kompetenzen und digitale Bildung“

am 4. September 2019 im Rahmen der 10. Sitzung der Sachverständigenkommission

**a) Theoretisch-konzeptionell:**

• **Was wird unter digitaler Kompetenz verstanden?**

In der Pädagogik und in der Psychologie gibt es unterschiedliche Kompetenzbegriffe. Sie haben alle etwas mit Wissen über und mit Fähigkeiten zu gezieltem und reflektiertem Handeln zu tun (Handlungskompetenz). Daneben gibt es soziale Kompetenzen. Der Gegenstandsbereich digitaler Systeme umfasst sehr unterschiedliche Arten von Systemen wie digitale Medien und digitale Geräte / Apparate / Systeme zum unmittelbaren Gebrauch und zur Steuerung anderer Geräte und Prozesse, also von der digitalen Uhr über assistive Technologien im Haushalt, Roboter, autonom fahrende Autos bis hin zu großen Systemen des Aktienhandels, der Verkehrssteuerung, Energiesteuerung, und Produktionssteuerung. In Bezug auf die gezielte, souveräne und kompetente Nutzung dieser verschiedenen Systeme sind jeweils unterschiedliche Kompetenzen erforderlich. Ich kann nur etwas zu Kompetenzen in Bezug auf digitale Medien und hier auch nur Anwendungen im Internet und Apps für Smartphones und Tablet PC sagen. Digitale Medien haben verschiedene Formate (Anwendungen, Dienste), in denen Inhalte auf unterschiedliche Art und Weise von unterschiedlichen Institutionen geschaffen und auf unterschiedlichen Wegen (Übertragungswege und Geräte) genutzt werden und unterschiedliche Gratifikationen ermöglichen.

• **Welche konkreten Handlungs- und Kompetenzfelder sollten durch Unterstützungsprogramme für ältere Menschen adressiert werden?**

Die Frage geht mit dem Begriff „Unterstützungsangebote“ über den Teilbereich der Bildungsangebote hinaus, die oft im Vordergrund der Diskussionen und Förderung von Maßnahmen stehen. Unterstützung umfasst qualifizierende aber auch assistierende, helfende Angebote. Idealerweise umfasst ein souveräner Umgang mit digitalen Angeboten folgende Kenntnisse und Fähigkeiten:

- a) Erkennen und Verständnis / Wissen über die verschiedenen Formate / Anwendungen/ Dienste: Was sie tun (Funktionen), welche Gratifikationen sie ermöglichen (Nutzenpotenzial)), was man haben und tun muss, um sie nutzen zu können (Nutzungsvoraussetzungen und Anforderungen), was schief gehen kann und was man dann tun kann (Risikoerkennung, -vermeidung und -bewältigung)
- b) Erkennen und überprüfen des eigenen Bedarfs: welche Formate/Anwendungen/Dienste sind für mich in meiner Situation nützlich und was traue ich mir zu, Einschätzung welche Zugangsvoraussetzungen (Geräte, Telekommunikation) sind dafür geeignet, welche Kosten sind damit verbunden, kann ich mir das leisten, gibt es günstigere Alternativen?
- c) Herstellung der Nutzungsvoraussetzungen einmalig (Internetzugang, WLAN, Router), SIM-Karte registrieren...) und dauernd, Gerät ein- und ausschalten, Akku aufladen, Prepaid Karten aufladen, Passwörter vergeben, aktualisieren und stets eingeben
- d) Inhaltliche Nutzung je nach Format:
  - Bei Suchmaschinen: passende Suchbegriffe eingeben und Treffer in den Listen beurteilen und die passendsten auswählen
  - Bei E-Mail Funktionen und Symbole kennen und unterscheiden, Anhänge und Fotos auswählen, Spam und Phishing erkennen und Löschen, Archive anlegen.....
  - Bei Navigation.....

Damit solche Unterstützungsprogramme überhaupt in Anspruch genommen werden und dann auch zu einer kompetenten Nutzung führen, ist jedoch ein doppeltes Vertrauen in die eigene Selbstwirksamkeit

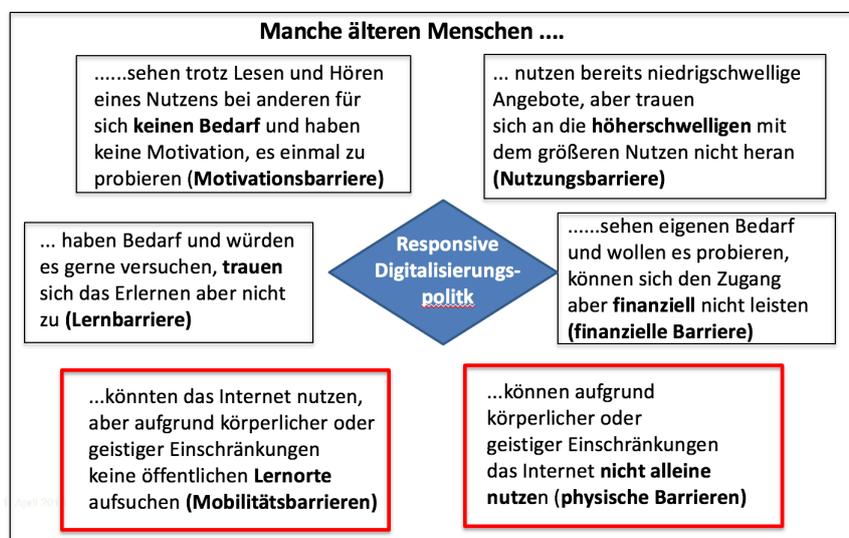
erforderlich: zum einen in Bezug auf das Vertrauen in die eigene Lernfähigkeit und eine erfolgreiche Teilnahme an entsprechenden Angeboten (Zweifel und Scham, sich „dumm anzustellen“ und eine Gruppe aufzuhalten) und zum anderen Zweifel an der jeweils richtigen Bedienung und der Bewältigung unerwarteter Resultate. Unterschiede in der Selbstwirksamkeit in Bezug auf die Lernbereitschaft hängen mit der Lernerfahrung und -erfolgen in der eigenen Biographie zusammen, im Hinblick auf das Selbstvertrauen unerwartete Situationen meistern zu können spielen Vorerfahrungen mit Computern einerseits und die mit dem Alter nachlassenden geistigen Fähigkeiten eine Rolle.

Wie weit und gut Selbstzweifel überwunden werden, hängt stark von den erwarteten Belohnungen ab. Daher empfehlen Kubicek und Lippa, nicht Tablet oder Smartphonekurse anzubieten, sondern an den für ältere Menschen empirisch ermittelten häufigen Gratifikationen: In Kontakt bleiben, Wissen erweitern, sich in Umgebungen orientieren, sich unterhalten etc.. Über die Aussicht auf diese Belohnungen entsteht die Motivation, sich die dazu geeigneten Anwendungen anzueignen und konkret zu üben und dabei auch die Bedienung der Geräte und deren Nutzung zu erlernen und Sicherheit zu gewinnen. Erst dann sollte erklärt und geklärt werden, wie die Nutzungsvoraussetzungen geschaffen werden. Dies sollte mit und für die Betroffenen geschehen, weil für solche einmaligen Tätigkeiten der Aufwand der Kompetenzvermittlung zu hoch ist.

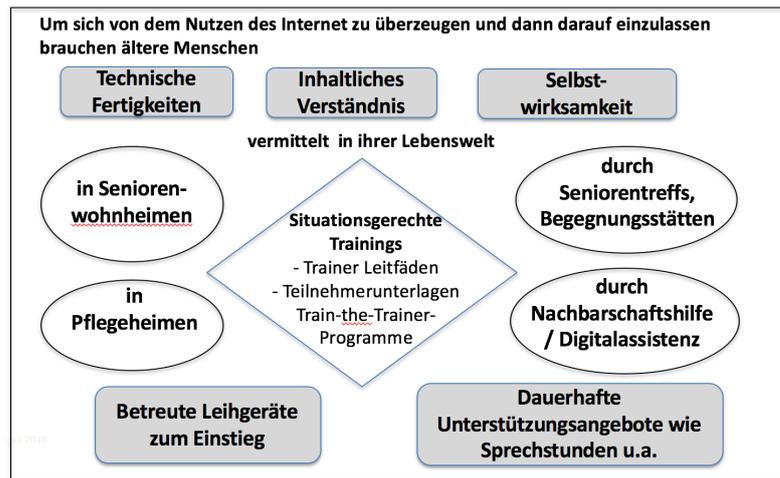
Und schließlich muss die Erschwinglichkeit der Unterstützung und der laufenden Nutzung berücksichtigt werden.

- **Wodurch unterscheidet sich das Konzept einer sog. responsiven Digitalisierungspolitik von Konzepten wie digitale Teilhabe oder digitale Inklusion?**

Es ist nicht als Unterschied, sondern als Konkretisierung gemeint, weil bei diesen allgemeinen Konzepten die Aussendiversität und noch weniger die Binnendiversität älterer Menschen hinreichend beachtet wird und zu schnelle Generalisierungen vorgenommen werden. Die Gründe für die Nichtnutzung und das Potenzial für eine Nutzung liegen in den Unterschieden der Lebenssituationen und der körperlichen und geistigen Verfassung älterer Menschen. Unterstützungsprogramme sind nur so wirksam, wie sie auf diese Unterschiede angemessen reagieren. Dabei sollte auf mindesten sechs verschiedene Barrieren reagiert werden einen auf die unterschiedlichen Barrieren reagiert werden:



Um die älteren Menschen da abzuholen und anzusprechen sollte an den unterschiedlichen Wohn- und Aufenthaltsorten angesetzt werden:



- Welche Voraussetzungen müssten gegeben sein, um eine Art Masterplan wie „Mit Senioreneinrichtungen ins Netz!“ (vgl. Kubicek / Lippa 2017, S. 202-209) umsetzen zu können? Welche Bereiche müssten dazu gezielt gefördert werden

#### Politische Voraussetzungen:

Regierungen von Ländern und Bund müssen den Worten, dass im Zuge der Digitalisierung niemand abgehängt werden soll und alle mitgenommen werden sollen, Taten folgen lassen und die notwendigen Mittel bereitstellen. Die bisherigen Programme zur Förderung Digitaler Kompetenzen konzentrieren sich auf die schulische und berufliche Bildung, und kaum auf die Weiterbildung von nicht berufstätigen Erwachsenen und noch weniger auf die von älteren Menschen über 70. Von denen waren 10 Millionen noch nie im Internet und weitere 10 Millionen nutzen kaum höherschwellige Anwendungen, die ihnen erst das Leben im Alltag erleichtern (Nahversorgung, Gesundheitliche Versorgung).

Dabei muss dann konkret anerkannt werden, dass es um mehr als Weiterbildungsangebote geht. Darauf sind die wenigen laufenden Projekte noch begrenzt:

BMFSJ: Internetportal Wissensdurstig der BAGSAO

BMJV: Digitalkompass von BAGSO und DSiN

Kurse und Materialien sind jedoch zu wenig (siehe oben). Sie erreichen nur einen Teil der 10 Millionen älteren Offliner und der Wenignutzenden. Es ist ein umfassenderes Verständnis der Barrieren und Möglichkeiten ihrer Überwindung erforderlich (s.o. und weiter unten „Unterstützungsinfrastruktur“)

#### Zu fördernde Bereiche:

Der Masterplan der Stiftung Digitale Chancen zielt auf die Befähigung und Unterstützung älterer Menschen an den Orten, an denen sie sich aufhalten bzw. erreicht werden können. Bei Kindern und Jugendlichen ist das einheitlich die Schule, bei älteren Menschen ist das etwas differenzierter. Die heutigen älteren Onliner haben ihre Motivation und die erforderliche Unterstützung überwiegend aus ihrem sozialen Umfeld erhalten. Ein Teil derer, die keine Anreize aus dem Verwandten- und Bekanntenkreis erhalten, aber noch mobil sind, sucht Begegnungsstätten, Seniorentreffes u.ä. auf, die sie auch zu anderen Aktivitäten nutzen. Wer in Formen des betreuten Wohnens oder Wohnheimen wohnt, kann dort erreicht und unterstützt werden, und wer sich in Pflegeeinrichtungen befindet, kann über die Pflegenden und passende Angebote unterstützt werden. Ein Teil der älteren Offliner, die wenig mobil sind und weder spezielle Kurse, noch Begegnungsstätten aufsuchen, erhält bereits bei der Haushaltsführung und bei Angelegenheiten des täglichen Lebens Unterstützung (Nachbarschaftshilfe, aufsuchende Altenhilfe u. ä.). Diese Personen können besonders von digitalen Anwendungen profitieren und

können über Formen der aufsuchenden Assistenz in diesem Rahmen erreicht und ihrer Situation entsprechend unterstützt werden.

Zu fördern sind die technische Ausstattung und das in diesen Bereichen tätige Personal, weitgehend ähnlich wie bei Schulen: Breitbandanschluss und WLAN, zusätzliche Betreuungskräfte, Fortbildungsangebote, Trainingsmaterialien u.a.m. Hinzu kommt, dass diese vielfältigen Angebote gut gefunden werden (Datenbank der Interneterfahrungsorte der Stiftung Digitale Chancen)

- **Müssten nicht schon auf konzeptioneller Ebene die Technikdeutungen älterer Menschen – ihre Technikbilder in Verbindung mit ihren Selbstbildern – noch viel stärker als bisher mitgedacht werden, um ein Interesse an digitaler Technik zu fördern und die Bereitschaft, Technik einzusetzen, zu erhöhen?**

Das kann man machen. Doch dabei besteht das Risiko, dass man in grundsätzliche Betrachtungen abrutscht und z.B. zu Analysezwecken verschiedene Milieus unterscheidet und beides nicht dabei hilft, konkrete praktische Maßnahmen zu ergreifen. Ich komme im Hinblick auf die praktische Umsetzung mit durchaus ähnlich gemeinten Begriffen wie Gratifikationen, Motivation, Ressourcen und eine lebensweltliche Betrachtung besser zurecht und möchte weiter unten anregen Nutzungstypen / Personas zu bilden, die auch materielle Aspekte mit erfassen wie körperliche, geistige und finanzielle Ressourcen bzw. Beschränkungen.

#### **b) Unterstützende sozio-technische Infrastrukturen:**

- **Wie können benachteiligte Gruppen älterer Menschen erreicht werden, die von bestehenden niedrigschwelligen Angeboten nicht angesprochen werden?**

Erstens kommt es auf den Inhalt der Ansprache an. Hier empfiehlt sich die Ansprache über Gratifikationen (Kontakt mit Enkeln.....) und nicht über Technik (Smartphone,Tablet , Internet).

Zweitens ist wichtig, wer anspricht. Am wirkungsvollsten sind Verwandte und Bekannte, mit denen diese Personen in Kontakt bleiben oder ihn reaktivieren wollen (insbes. Enkel).Daneben sind Personen und Institutionen geeignet, denen vertraut wird und die schon in anderen Angelegenheiten Unterstützung leisten: Für mobile Menschen Begegnungsstätten, für die, die das nicht mehr können: Nachbarschaftshilfe, Pflegehilfsdienste. Wer genau das quantitativ und qualitativ leisten kann, sollte in verschiedenen Pilotprojekten erprobt werden.

Drittens muss von Anfang an eine Nachsorge in Aussicht gestellt werden (Rettungsboot) wenn später Probleme auftreten (Sprechstunden, Hotline u.a.)

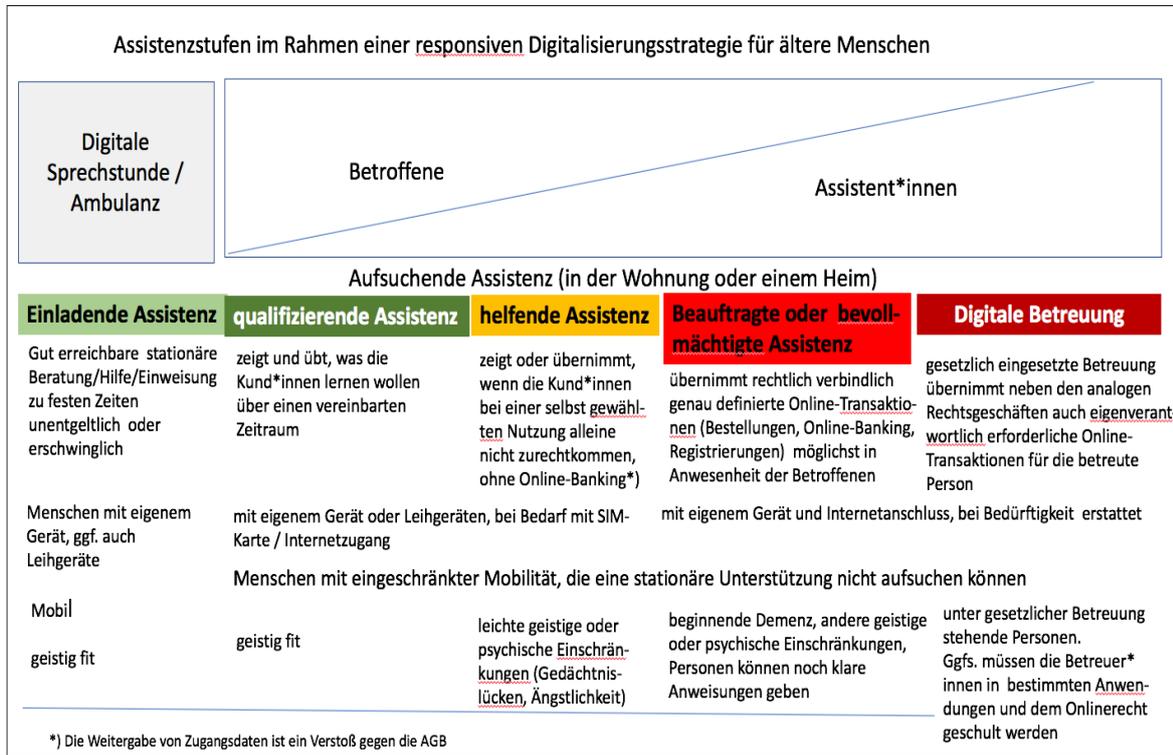
- **Wie muss eine Unterstützungsinfrastruktur konkret gestaltet sein, damit sie auch stark mobilitätseingeschränkte Menschen in der eigenen Häuslichkeit erreicht?**

Dazu kann man zurzeit noch keine eindeutige und fundierte Aussage machen. Grundsätzlich gilt, dass die Angebote möglichst gut in die vorhandenen Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen eingebettet sein sollten, die diese Menschen bereits benutzen: Altenhilfe, Nachbarschaftshilfe, Ambulante Pflege u. ä.

Dabei sind sehr unterschiedliche Angebote erforderlich, je nach geistiger und psychischer Verfassung und Leistungsfähigkeit,

- einmalig, sporadisch und regelmäßig,
- qualifizierend, unterstützend oder stellvertretend.,
- ehrenamtlich oder professionell

Die über Kompetenzvermittlung hinausgehenden Unterstützungsnotwendigkeiten werden bisher weder in der Wissenschaft, noch der Politik und den betroffenen Verbänden gründlich diskutiert. In einer ersten Näherung kann man folgende Assistenzstufen unterscheiden.



- Die Angebote müssen von qualifiziertem Personal erbracht werden, das entsprechend der insgesamt unterschiedlichen Anforderungen geschult werden muss. Dabei ist noch zu klären, ob eher Personen mit sozialtherapeutischen Qualifikationen zusätzlich digitale Kompetenzen erwerben oder ob man Personen mit guten technischen Kompetenzen zusätzliche geragogische und sozialtherapeutische Kompetenzen vermitteln kann.
- Die Angebote müssen erschwinglich sein, d.h. einbezogen in die Leistungskataloge der häuslichen Pflege und der wirtschaftlichen Hilfen.
- Für die beauftragte und bevollmächtigte Assistenz sind neue Leistungstypen, Vertragsformen, Haftungs- und Versicherungsregelungen zu entwickeln.

• **Wie soll die Qualität von Unterstützungsangeboten gesichert werden?**

Bisher fehlen Qualitätskontrollen und Überprüfungen der Lernerfolge sowie Evaluationen von Programmen und Projekten. Dazu sind Standards und Methoden der Erfolgskontrolle zu entwickeln. Zunächst in Projekten durch Begleitforschung, dann durch Schulung, und laufende Fortbildung, Evaluation von Trainer- und Teilnehmermaterialien und Feedback-Mechanismen für Unterstützungsangebote, Hotlines u. ä.

**Welche Konzepte bestehen für Überlegungen im Hinblick auf die Sicherung eines generellen Zugangs zum Internet/WLAN? Welche Rahmenbedingungen sind dafür notwendig (z.B. Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft)?**

Zunächst sollten der Breitbandanschluss und die WLAN Ausstattung von Begegnungsstätten und Wohneinrichtungen genauso gefördert werden wie die von Schulen. Denn diese Einrichtungen erfüllen in Bezug auf die Digitalisierung die gleichen Funktionen wie Schulen.

Für die aufsuchende Unterstützung kann man darüber nachdenken, ob die WLAN-Ausstattung in Sozialwohnungen über die Wohnungswirtschaft gefördert werden sollte. Ich würde eher für die Finanzierung über das Pflegegeld und die wirtschaftlichen Hilfen plädieren, weil der Bedarf und die Bedürftigkeit sehr unterschiedlich sind und dem in diesen Systemen besser Rechnung getragen werden kann. Dazu müssen die Anteile für Nachrichtenübermittlung im Warenkorb von Hartz IV erhöht werden und die Leistungskomplexe in den Rahmenvereinbarungen zur ambulanten Pflege um entsprechende Leistungskomplexe erweitert werden

- **Welche Überlegungen bestehen in Bezug auf Vernetzung mit anderen deutschlandweiten Initiativen (z.B. Digitalkompass, BAGSO)?**

Wenn sich die Frage auf die Stiftung und das Projekt in Bremen bezieht, dann werden die Materialien aus dem Digitalkompass dort empfohlen bzw. eingesetzt und die Digitalkompassstandorte in lokale Netze einbezogen.

Generell ist vor allem eine Vernetzung auf kommunaler Ebene erforderlich. Verschiedene Träger bieten unterschiedliche Unterstützung an. Für die älteren soll alles möglichst nahe, quartiersbezogen sein. Das gelingt besser, wenn sich die Träger abstimmen, wer was wo macht. Schulungen und Leihgeräte können gemeinsam angeboten werden.

**c) Nachhaltigkeit der Unterstützungsmaßnahmen:**

- **Welche Maßnahmen sind hilfreich, um Nachhaltigkeit zu sichern in Bezug auf:**
  - **den fortlaufenden technologischen Wandel (es gibt immer wieder neue Geräte und Anwendungen)?**
  - **dies auch in Bezug auf die Situation Lehrender und Lernender?**

Da es um Erwachsenenbildung im weitesten Sinne geht, kann man sich in Bezug auf diese Herausforderungen grundsätzlich an der Praxis der Schulen (und des Digitalpakts) orientieren.

In Bezug auf Tablet-Leihgeräte sind wir von einer Lebensdauer und Abschreibungsperiode von drei Jahren ausgegangen.

Für die Fortbildung der Lehrenden wurden oben Netzwerke auf kommunaler Ebene vorgeschlagen, die auch gemeinsame Workshops für die Lehrenden und Sprechstundengeber der verschiedenen Träger anbieten. Der Digitalkompass als bundesweit operierendes Projekt bietet zentrale Online-Tutorials / Webinare an – sowie regionale Präsenzveranstaltungen bisher nur für etwas über 70 Standorte. Diese Mengengrenzung sollte aufgehoben werden.

- **Wie können Maßnahmen zur Förderung digitaler Kompetenzen als ein Element sorgender Gemeinschaften konzipiert werden?**

Grundsätzlich sollten die Unterstützungsangebote in die Leistungen der Träger eingebettet werden, die bereits analoge Unterstützung bieten. So kann die beste Vertrauensbasis hergestellt und die größte Nachhaltigkeit erreicht werden.

Für die Finanzierung der aufsuchenden Assistenzformen ist eine Anpassung des Warenkorbs für die Grundsicherung und HartzIV ebenso erforderlich wie bei den Leistungskatalogen der ambulanten Pflege und der wirtschaftlichen Hilfen. Für die ambulante Pflege werden sie auf Länderebene zwischen Leistungsträgern und Kassen in Rahmenverträgen zu §75 SGB XI vereinbart. Sie beinhalten stets Leistungskomplexe, die sich auf Teilhabe, Gesellschaft, Aktivierung, Einkaufen und Begleitung zu Ämtern oder Ärzten beziehen. Nur in der Anlage zum Rahmenvertrag in Thüringen findet sich im Leistungskomplex 30 „Pflegerische Betreuungsmaßnahmen“ neben „Unterstützung von Aktivitäten im häuslichen Umfeld, die dem Zweck der Kommunikation und der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte dienen“ und „Unterstützung und Begleitung bei Finanz- und Behördengängen,“ auch „Unterstützung im Bereich technischer Hilfen (bspw. Internet, Skype, Telefon, Handy)“. Inzwischen kann nachgewiesen werden, dass Angebote

im Internet ebenfalls der Unterhaltung, der Bildung und kulturellen Bedürfnissen dienen. Die Bedeutung für gesellschaftliches Engagement, Informationen zu Wohnen und Pflege (z.B. Nutzung des Pflegenavigators) und für altersgerechte Dienstleistungen (z.B. Videosprechstunden) wird mit Sicherheit im Zuge der weiteren Digitalisierung noch zunehmen. In mehreren Bundesländern werden die teilweise zwei Jahrzehnte alten Rahmenvereinbarungen und Leistungskataloge zur Zeit neu verhandelt und es besteht die Chance, sie um die aktuellen digitalen Angebote zu erweitern.

Für die älteren Menschen, die keine Pflegeleistungen beziehen, sollten in erster Linie die Kommunen im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Altenhilfe in ähnlicher Weise die bestehenden analogen Angebote um die digitalen Äquivalente ergänzen. Nach § 71 SGB XII gehören dazu

1. Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird,
2. Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht,
3. Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie an Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten,
4. Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste,
5. Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen,
6. Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahestehenden Personen ermöglichen.

Viele Städte haben inzwischen eine Digitale Agenda. In den wenigsten Fällen spielen die Einrichtungen der Altenhilfe dabei jedoch eine Rolle.

• **Wie könnten Brücken zur Forschung aufgebaut werden, um beispielsweise Wissen über Aneignungsherausforderungen/-probleme älterer Menschen in (AAL-) Forschungsprojekte zu transferieren (Stichwort: Bürgerwissenschaften)?**

Zum AAL Bereich kann ich nichts sagen, aber zur Internetnutzung und digitalen Anwendungen: Die regelmäßigen jährlichen Erhebungen von D21 (Digitalindex) und ARD/ZDF Online liefern leider kein hinreichend umfangreiches und differenziertes Bild des Standes der Internetnutzung älterer Menschen und der verschiedenen Barrieren. Mit der Erhebungsmethode der telefonischen Befragung werden ältere Menschen in Heimen überwiegend nicht erfasst.

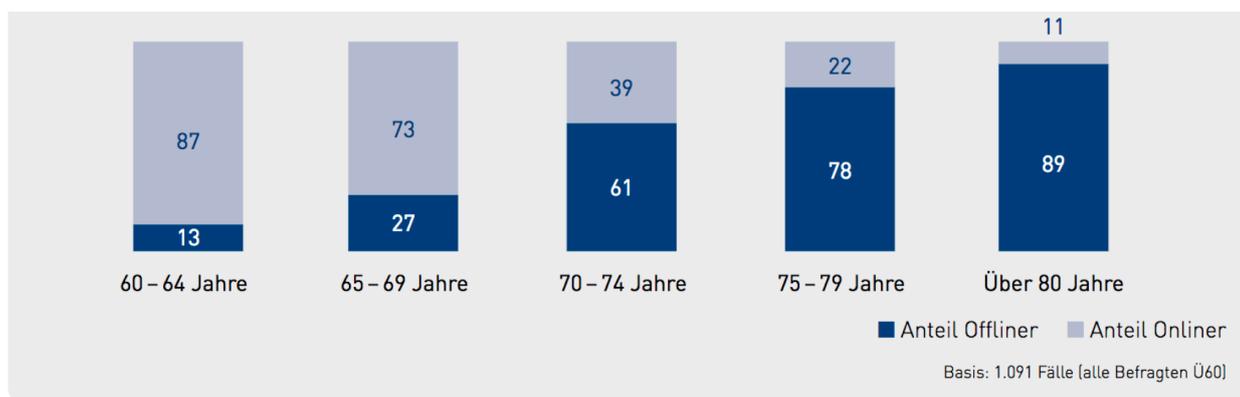
Diejenigen, die erreicht werden, werden gefragt, was sie in den vergangenen Monaten im Internet gemacht haben, also nach Erinnerungen. Meine Erfahrung in persönlichen Interviews zu diesem Thema ist, dass ein Teil der Befragten sich nicht gut erinnern kann und ein Teil auch bei den englischen Bezeichnungen (Skype, WhatsApp) nicht sicher ist, sie nicht versteht oder verwechselt. In der Bremer Studie zur Aufsuchenden Digitalassistenten konnte ich die Angaben der befragten älteren Menschen von den Assistent\*innen überprüfen lassen. Der Bericht zeigt die Abweichungen.

In den Veröffentlichungen der Umfragen wird in Bezug auf das Alter nicht hinreichend differenziert:

- Bei D21 nur 60 – 69 und 70+,
- bei ARD/ZDF pauschal nur 60+,
- beim Statistisches Bundesamt nur 65+.

Daher werden die großen, überwiegend altersbedingten Unterschiede in dem mit zunehmendem Alter und die darauf bezogen notwendigen differenzierten Maßnahmen (Responsivität) nicht erkennbar.

Die methodisch beste repräsentative Studie ist die Ü60 Studie des DIVSI, die mit persönlichen Interviews gearbeitet hat und die Altersgruppen in 5-Jahres-Abständen differenziert:



DIVSI Ü60 Studie, 2016

Diese Studie wird nicht noch einmal wiederholt werden, weil die Finanzierung des DIVSi durch die Deutsche Post eingestellt wurde.

Ich halte eine Verbesserung der Datenbasis für dringend geboten. Methodisch heißt das wie bei der DIVSI Studie Erhebungen durch persönliche Interviews in Wohnungen und Heimen. Der Medienverbund Südwest erstellt auf diese Weise seit Jahren eine KIM- und eine JIM-Studie (Kinder bzw. Jugendliche, Internet und Medien). Es sollte ein interdisziplinäres Projekt gestartet werden zur Konzeption einer SIM-Studie (Senioren, Internet und Medien).

Bei der KIM Studie findet eine Parallelbefragung von Kindern und Eltern statt. Bei einer SIM-Studie sollte ein Vergleich mit Angaben von Betreuern zumindest stichprobenartig erfolgen. In den USA hat die der staatlich geförderte Forschungsverbund CREATE geförderte Projekt der Gruppe ein spezielles Terminal bei den Nutzender\*innen eingesetzt, das die Internetnutzung protokolliert. Die Messung der Einschaltquoten durch die GMK erfolgt auch mit Zusatzgeräten. Wenn man in einer Altersgruppe zu zurückliegenden Aktivitäten forscht, die teilweise Probleme mit dem Gedächtnis hat, muss man Angaben in Befragungen durch eine zweite verlässlichere Quelle validieren.

Wenn man situationsabhängige Nutzenerwartungen Kompetenzen, Einstellungen und Eigenschaften wie Selbstwirksamkeit, allgemeiner Ressourcen und Barrieren braucht man eine geeignete Typologie. Die derzeitigen Milieuklassifikationen erfassen nicht die Binnendifferenzierung speziell älterer Menschen und sind auch nicht konkret genug auf deren Internetnutzung zugeschnitten. Für eine möglichst authentische Bildung von Nutzungssituationen, Nutzertypen, Barrieren und Unterstützungsmaßnahmen werden verschiedene wissenschaftliche Disziplinen sehr unterschiedliche Akzente setzen. Ich möchte eine bürgerwissenschaftliche Vorstudie dazu anregen und habe dazu auch bereits vor einiger Zeit eine Skizze erstellt, die als Anlage beigefügt ist.

- **Wie könnten Brücken zu Herstellern gestaltet werden, um Wissen über Aneignungsherausforderungen/-probleme älterer Menschen in die Produktgestaltung einzubringen?**

Dies ist eine wichtige Frage bei AAL Technologien, nicht jedoch in Bezug auf die Internetnutzung. Es gibt einige wenige Anbieter von speziellen Senioren-Tablets, die jedoch nur bestimmte Lebenssituationen abbilden (z.B. Gepflegte und Pflegende) und auf keinen erkennbaren größeren Bedarf stoßen oder geeignet erscheinen, die hiergenannten Barrieren zu überwinden und z.B. weder Vertrauen aufbauen noch responsiv sind.

**d) Fragen zu empirischen Befunden:**

- **Welche Erfahrungen wurden mit ausleihbaren mobilen Endgeräten im Rahmen von**

## **Unterstützungsangeboten zum Aufbau digitaler Kompetenzen bei älteren Menschen gemacht?**

Diese Frage ist in ihren verschiedenen Aspekten bereits bei anderen Antworten behandelt worden. Für die Ausleihe über Senioreneinrichtungen sind die Erfahrungen ausführlich in dem Buch Kubicek/Lippa beschrieben. Die Erfahrungen mit ausgeliehenen mobilen Geräten im Rahmen der Aufsuchenden Digitalassistenten in einem Bericht, der als Anlage beigefügt ist.

### **Anlagen (werden nachgereicht)**

Anlage 1: Masterplan

Anlage 2: Skizze Bürgerwissenschaft

Anlage 3: Bericht Aufsuchende Digitalassistenten

Link zu Video-Testimonials

<https://www.youtube.com/watch?v=EiBBqgSeLvw>